

Zahl 508-Ltg.

A n t r a g  
des  
F Ü R S O R G E - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das nö. Karenzurlaubsgeldgesetz  
abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem  
das nö. Karenzurlaubsgeldgesetz, LGBl.Nr.335/1961,  
abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung  
dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu ver-  
anlassen."

KÖRNER  
Obmann

MONDL  
Berichterstatter.